

|   |        |                            |
|---|--------|----------------------------|
| Antrag aus der Politik öffentlich<br><br>Verfasser/in:<br>Fraktion Liberale Liste - FDP / Fraktion Bündnis 90 /<br>Die Grünen | Nr.    | VO/2020/3514<br>öffentlich |
|   | Datum: | 18.05.2020                 |
|   |        |                            |
| <b>Erhalt des Baumbestandes durch verpflichtende Nachpflanzung</b>  |        |                            |

|            |                                    |               |
|------------|------------------------------------|---------------|
| Status     | Gremium                            | Zuständigkeit |
| Öffentlich | Bürgerschaft der Hansestadt Wismar | Entscheidung  |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister unter Verwendung des gerade entstehenden digitalen Baumkatasters und der GALK-Liste im öffentlichen Raum:

- 1.) Gefällte oder anderweitig verlorene Bäume im gleichen Stadtteil im Verhältnis 1 zu 3 zu ersetzen und Ausfälle in Baumreihen oder Alleen in Reihe nachzupflanzen. Eine Kompensation in anderen Stadtteilen ist nicht zulässig.
- 2.) Der Bausersatz erfolgt in der Pflanzperiode nach dem Ende der Baumaßnahme. Bei Abgängen von Bäumen, die nicht mit Baumaßnahme zusammenhängen, erfolgt der Bausersatz in der nachfolgenden Pflanzperiode.
- 3.) Um neue innerstädtische Pflanzräume zu erschliessen und bestehende zu bewahren erarbeitet die Hansestadt Wismar gemeinsam mit den Versorgungsträgern ein Regelwerk für innerstädtische Baumpflanzungen für die Bereiche mit unterirdischen Infrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen.
- 4.) Die Stadt beteiligt die Bürger\*innen in frühzeitigen partizipativen informellen Verfahren an der Gestaltung der Begrünung im öffentlichen Raumes.
- 5.) Die Stadt führt die Werte aller Bäume in der Doppik als Vermögen der Stadt und berichtet jährlich über Zu- und Abgänge.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich.

### **Anlagen:**